



Um den Rückbau des Opelwerks in Bochum gab es Streit.

FOTO DPA

Oberlandesgericht Düsseldorf zur Auslegung von Vergabeunterlagen

Leistungsbeschreibung mit Tücken

Eine Vergabestelle hat den Rückbau des Opelwerks in Bochum im offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. In der Leistungsbeschreibung war unter anderem gefordert: „Grundsätzlich ist der Einsatz von mehreren Abbruch- und Sanierungskolonnen, die örtlich getrennt und parallel zueinander arbeiten, in allen Rückbaubereichen erforderlich und zu gewährleisten. Die dem Rückbau vorausgehenden Schadstoffsanierungen mussten zeitgleich in den Rückbaubereichen 1, 2, 3 und 4 beginnen. In jedem Rückbaubereich war der Einsatz von mehreren Sanierungskolonnen, die parallel zueinander arbeiten, zwingend erforderlich.“ Im Rahmen einer Ange-

botsaufklärung erklärte ein Bauunternehmer, dass er insgesamt

vier Sanierungskolonnen für den Einsatz auf den Baustellen vorge-

sehen hat. Der Auftraggeber schloss den Bauunternehmer da-

raufhin aus, der sodann erfolglos die Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer beantragte.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf (Beschluss vom 24. Februar 2016 – VII-Verg 54/15) hielt die vom Bauunternehmer erhobene sofortige Beschwerde im Rahmen einer Eilentscheidung ebenfalls für nicht erfolgsversprechend. Der nordrhein-westfälische Vergabesenat ist der Ansicht, in den Vergabeunterlagen ist klar vorgegeben, dass auf der Baustelle mindestens acht Rückbau- oder Sanierungskolonnen gleichzeitig eingesetzt werden mussten: Je zwei aufeinander arbeitende Kolonnen in den vier Rückbaubereichen. Der Gebrauch des Begriffs

„grundsätzlich“ führt insoweit zu keiner maßgeblichen Einschränkung des hier zugrunde zu legenden Verständnisses eines fachkundigen Bieters, zumal die Notwendigkeit der vorbeschriebenen Regelbesetzung der Baustelle im selben Kontext durch die Verwendung des Begriffs „zwingend“ nochmals in der Leistungsbeschreibung hervorgehoben wurde. Das Angebot des Bauunternehmers wich daher von den Vorgaben der Vergabeunterlagen ab. Dies hatte unabwendbar den Ausschluss seines Angebotes zur Folge.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig



Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Arbeitshilfen unterstützen Planer beim ökologischen Bauen

Schadstoffarmes Bauen

Was sind schadstoffarme Bauprodukte und woran erkennt man sie? Welche Baustoffe und Bauprodukte sind hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen problematisch und wie geht man am besten mit ihnen um? Antworten auf diese Fragen bietet eine neue Broschüre des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Sie liefert Grundlagen und Praxisbeispiele für das ökologische Bauen. Ihre Handlungsempfehlungen richten sich an Planer, Architekten und Bauherren.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die Veröffentlichung auf den Umgang mit Stoffgruppen, die immer wieder für Unsicherheit bei Planern und Bauherren sorgen. Dazu zählen besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern), Formaldehyd sowie Biozide. Die Arbeitshilfe bietet einen Überblick, in welchen Bauproduktgruppen sich die

Stoffe finden und wie Risiken für Mensch und Umwelt bei der Planung und Bauausführung verringert werden können.

Die Broschüre enthält zudem Hinweise auf Planungswerkzeuge



Die Publikation kann auch heruntergeladen werden unter: www.wecobis.de/sonderseiten/zukunftbau-broschuere.html

und Informationssysteme wie das Webportal WECOBIS (www.wecobis.de) und das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen. WECOBIS enthält umwelt- und gesundheitsrelevante Fachinformationen für alle gängigen Produkte: Begriffsdefinitionen, Angaben zu Produktbestandteilen, Verweise auf wichtige Umweltdeklarationen beziehungsweise Labels sowie Ausschreibungshilfen. Auch die Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen unterstützen Planer darin, die Umweltwirkungen von Baustoffen möglichst gut zu beurteilen und bei einer ganzheitlichen Planung zu berücksichtigen.

Die Publikation erscheint als vierter Band der vom BBSR herausgegebenen Reihe „Zukunft Bauen | Forschung für die Praxis“. Interessierte können die kostenlose Broschüre per E-Mail anfordern: zb@bbr.bund.de (Stichwort: Ökologische Baustoffwahl). > BSZ

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG